

GV vom 7. Juni 2019

Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2019, 20.00 Uhr, im Landihaus Berg am Irchel

- Stimmzähler:** 1. Hanspeter Schmid
2. Markus Ganz
- Anwesend:** 69 Stimmberechtigte
6 Gäste
- Vorsitz:** Roland Fehr, Gemeindepräsident
- Protokoll:** Karl Dürsteler, Gemeindeschreiber
- Stimmrecht:** Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Berg am Irchel
2. Dröschschür Berg – Antrag zur Abgabe des Grundstücks im Baurecht
3. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes
4. Anregungen / Mitteilungen

1. Jahresrechnung 2018 der politischen Gemeinde Berg am Irchel

Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 3'432'533.77 Aufwand und Fr. 3'826'375.58 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 393'841.81 ab.

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von Fr. 459'256.45 und Einnahmen von Fr. 3'635.00 eine Nettoinvestition von Fr. 455'621.45 aus. Beim Grundeigentum Finanzvermögen wurden keine Investitionen getätigt.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 11'467'730.83 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 393'841.81 erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 4'819'011.48 auf Fr. 5'212'853.29.

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2018 der politischen Gemeinde Berg am Irchel zu genehmigen. Die Rechnungsprüfungskommission sowie die Revisionsgesellschaft Vontobel Gemeindetreuhand GmbH beantragen ebenfalls, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Finanzvorstand Sunil Dias erläutert die Jahresrechnung 2018.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Berg am Irchel wird von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

2. Dröschschüür Berg – Antrag zur Abgabe des Grundstücks im Baurecht

Anlässlich der Infoveranstaltung vom 26. April 2019 im Landihaussaal wurde ausgiebig über das Vorhaben orientiert (siehe auch separate Präsentation der Genossenschaft Dröschschüür auf Webseite der Gemeinde).

Die Eckdaten zu diesem Traktandum sind Folgende:

- Das Land wird definitiv im Baurecht abgetreten.
- Die Laufzeit beträgt – wie üblich – 80 Jahre (inkl. Abschreibung / gängige Lebenszeit).
- Damit die Genossenschaft mit Geldern – z.B. aus dem Fonds de Roulement – rechnen kann, darf der Landpreis nicht höher sein als ca. 75 % des gebräuchlichen Marktpreises für Bauland an vergleichbarer Stelle in Berg am Irchel. Aus diesem Fonds können bis zu Fr. 30'000 pro Wohnung erwartet werden. Der Landpreis wird demzufolge auf Fr. 300 pro m² (Fläche 1'231 m²) festgesetzt. Der Baurechtszins wird jeweils dem Landesindex (Teuerungsausgleich) angepasst.
- Nach dem Ablauf des Baurechtes gehen alle Gebäude, die sich auf dem Grundstück befinden, ins Eigentum des Grundeigentümers zurück. Das wird als Heimfall bezeichnet. Der Erbauer des Grundstücks erhält dafür eine so genannte Heimfallentschädigung.
- Der Referenzzinssatz wird auf 1.5 % fixiert (eine Anpassung erfolgt für Genossenschaften alle fünf Jahre).

Der Gemeinderat beantragt, das Grundstück (Parzelle 226, Dreschscheune Berg) im Baurecht der Genossenschaft Dröschschüür abzugeben. Die Rechnungsprüfungskommission begrüsst mittels Statement ebenfalls dieses Vorhaben.

Diskussion

Ein Stimmberechtigter hat drei Fragen zu den Vertragspartnern. Er möchte gerne wissen, wie die Genossenschaft Dröschschüür zusammengesetzt ist (Mitglieder). Zudem möchte er in Erfahrung bringen, wie gross das Genossenschaftskapital ist und wo die Statuten zur Einsicht abgelegt sind.

Albert Schwarz, Vertreter bzw. Präsident der Genossenschaft Dröschschüür, antwortet wie folgt darauf: Auf Wunsch des Gemeinderates hat die Genossenschaft einen Vorstand zusammengestellt (mit Ramona Orsingher, Karin Güttinger, Moritz Baur, Heinrich Schmid und Albert Schwarz / bewusst kein Gemeinderat in der Genossenschaft). Die Genossenschaft ist im Handelsregister eingetragen. Die Genossenschaft hatte bisher beschränkte Mittel, um überhaupt etwas in die Wege zu leiten. Sie hat zudem von der Gemeinde ein Anstosskapital von Fr. 15'000 (für Planungsverfahren, HR-Eintrag etc.) erhalten. Die Statuten sind auf der Gemeindeverwaltung ersichtlich, zu einem späteren Zeitpunkt werden diese auf der Gemeinde-Webseite aufgeschaltet.

Weiter begrüsst ein Stimmbürger, dass nun etwas Schönes an dieser Stelle entstehen soll. Er möchte aber im Bilde sein, ob seine Annahme richtig ist, dass die Vertragspartner von einem Ursprungspreis von Fr. 400 pro m² ausgegangen sind (75 % davon Fr. 300), um Fondsbeiträge zu erhalten. Der Gemeindepräsident Roland Fehr bejaht dies sofort. Weiter möchte er gerne wissen, ob bereits verbindliche Zusagen von Fonds bestehen, ob bei keinerlei Fondszusagen der Baurechtszins wieder auf Fr. 400 pro m² erhöht und der zukünftige Baurechtszins indexiert (Teuerungsausgleich) wird.

Gemeindepräsident Roland Fehr teilt mit, dass Fondsgesuche bisher nicht eingereicht wurden, da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar bzw. es zu früh ist, ob das Traktandum von der Gemeindeversammlung überhaupt angenommen wird. Die Genossenschaft wäre dann zuständig für solche Gesuche. Der Baurechtszins wird – falls keine Beiträge erwartet werden können – auf Fr. 300 pro m² belassen. Ausserdem wird dieser selbstverständlich indexiert.

GV vom 7. Juni 2019

Zudem ist die Frage eines Stimmbürgers aufgekommen, um was es bei einem Heimfall geht bzw. ab wann dieser eintritt.

Der Gemeindepräsident gibt zu verstehen, dass die Liegenschaften, welche nach 80 Jahren auf diesem Grundstück stehen, zurück ins Eigentum der Gemeinde fallen. Die Genossenschaft wird dann dementsprechend (ohne Zahlen zu nennen) entschädigt.

Abstimmung

Dem Antrag zur Abgabe des Grundstücks im Baurecht (Parzelle 226, Dreschscheune Berg) wird von der Gemeindeversammlung mit grossem Mehr zugestimmt (65 Berechtigte stimmen für und ein Stimmbürger gegen den Antrag).

3. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Es ist eine Anfrage eingegangen. Der Gemeinderat liest jeweils die Frage sowie die schriftliche Antwort des Gemeinderates vor. Zudem kann der Anfragende dazu Stellung beziehen.

Anfrage von Alfred Baur

Sehr geehrte Gemeinderäte und Gemeinderätin

Das ist das 4. Mal, dass ich mich an Sie wende. Betrifft die Gemeindestrasse zum Bauernhof Holzacker 1, die seit Dienstag, 21. Mai 2019, ausgeschwemmt ist, also eine Hotterstrasse. Die Spitex kommt meistens zweimal pro Tag zu uns hinauf. Auch Privatpersonen reklamieren. Es wäre also Zeit, die Strasse mit einem festen Belag zu sanieren.

Mit freundlichem Gruss
A. Baur

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt fristgerecht (§ 17.² GG) wie folgt dazu Stellung:

Bei dem Unwetter vom Sonntag, 19. Mai 2019, wurden diverse Flur- und Gemeindestrassen arg in Mitleidenschaft gezogen. Darunter fällt auch die Holzackerstrasse. In Absprache mit dem Strassenmeister prüft der Gemeinderat verschiedene Varianten (z.B. Sanierung mit Kies wie bisher, Restaurierung mit Schottertränke oder die Teerung des Strassenabschnittes zur Siedlung Holzacker), damit nicht jährlich aufwändige Sanierungsarbeiten anfallen.

Eine Sanierung des besagten Strassenabschnittes mit Schottertränke oder Teerung ist mit deutlich höheren Kosten verbunden. Da solche Investitionen allerdings im Budget für das Jahr 2019 fehlen, kann die Politische Gemeinde eine solche Sanierung frühestens für das Budget 2020 in Betracht ziehen. Eine Sanierung mit Schottertränke kostet rund Fr. 62'000, das Einbringen eines Asphaltbelags käme auf ca. Fr. 127'000 zu stehen. Welche Option für die Sanierung gewählt wird, hat der Gemeinderat bis dato nicht entschieden.

Antrag zur Diskussion

Neu kann gemäss Gemeindegesetz der Gemeindeversammlung der Antrag auf eine Diskussion gestellt werden. Dies wird von der Versammlung nicht verlangt.

Das Traktandum 3 wird demzufolge geschlossen.

4. Anregungen / Mitteilungen

Der Gemeinderat Berg am Irchel hat eine Mitteilung an die Bevölkerung.

Landihausplatz

Gemeindepräsident Roland Fehr informiert die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über den Stand der Dinge betreffend Verschönerung des Landihausplatzes. Die Einweihung findet – wie geplant – am 1. August 2019 (Bundesfeier) statt.

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr

Rechtsmittel:

*Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, erhoben werden.*

*Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Andelfingen erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.*

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Gemeindegeschreiber:

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2019:

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Berg am Irchel, den 19.06.19

Der Präsident:

Die Stimmzähler/innen:

Berg am Irchel, den 20.6.19

1.

Berg am Irchel, den 25.6.19

2.